



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am  
Dienstag, 03.03.2026, 18.30 Uhr,  
Drusussaal, Zitadelle Bau E, Am 87er Denkmal, 55131 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

#### Anträge

1. Sichere Querung des Straßenraums; Überquerung Philippschanze und Berliner Straße (SPD)
2. Erneuerung des Asphaltbelags am Fußgängerweg Drususwall (AfD)
3. Tempo 30 auf der Pariser Straße zwischen Fichteplatz und Landwehrweg (Grüne)
4. Mittel für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten erhöhen (SPD)
5. **Beschlussvorlagen**
  - 5.1. Ausweitung der Parkzeiten mit Parkscheibe oder Parkschein in Bewohnerparkgebieten

#### Anfragen

6. Aktueller Sachstand - Nutzung des Parkhauses in der General-Oberst-Beck-Str. (CDU)
7. Kiosk auf dem Spielplatz Planschbecken (CDU)
8. Aktueller Sachstand - Beleuchtung der Fahrradstraßenkreuzung Neumannstr./Ritterstr./Drususwall (CDU)
9. Aktueller Sachstand - Beleuchtung der Unterführung Geschwister-Scholl-Str. (CDU)

10. Beleuchtung der Wege an den Römersteinen (SPD)
11. Ungepflegte und brachliegende Spielplätze in der Oberstadt (AfD)
12. Taktung der Straßenbahnlinie 52 (AfD)
13. Planungen für die Kreuzung Fichteplatz / Gaustraße / Pariser Straße (Grüne)
14. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  - 14.1. Winterdienst auf Nebenstraßen und Bürgersteigen (AfD)
  - 14.2. Umgang mit Hornissennestern in städtischen Bäumen (CDU)
  - 14.3. Verkehrssicherung bei Schnee und Eis (CDU)
15. Sachstandsberichte
  - 15.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1820/2025 CDU, SPD, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
  - 15.2. Sachstandsbericht zu Antrag 1706/2025 Grüne Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
  - 15.3. Sachstandsbericht zu Antrag 1812/2025 Grüne Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
  - 15.4. Sachstandsbericht zu Antrag 1821/2025 CDU, SPD Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
  - 15.5. Ergänzender Sachstandsbericht zu Antrag 1813/2025 Grüne Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
16. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 16.1. Antwort der Verwaltung
17. Stadtteilmittel
18. Einwohnerfragestunde gegen 19.30 Uhr

**b) nicht öffentlich**

19. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
20. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 25.02.2026

gez. David Wilk  
stellvertretender Ortsvorsteher

10.02.26

## ANTRAG

Betr.: Sichere Querung des Straßenraums; Überquerung Philippschanze und Berliner Straße

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, Ampelanlagen für Fußgängerinnen und Fußgänger an der Philippschanze und Berliner Straße so zu gestalten, dass sie eine vollständige Überquerung in einem Zug ermöglichen oder ausreichend geschützte, großzügige Wartebereiche bieten.

Begründung:

Die genannten Überquerungen werden von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Personen mit Mobilitätseinschränkungen, Personen mit Kinderwägen, Schulkinder und Erwachsene mit Fahrrädern und Kindern benutzt.

Einige Menschen schieben an diesen Örtlichkeiten ihr Fahrrad auf dem Fußweg über die Straße, da sie sich eine Überquerung auf der Straße im dichten Auto- und Straßenbahnverkehr nicht zutrauen.

In Stoßzeiten stehen und warten die Menschen auf engstem Raum auf einer Mittelinsel, zeitweise vor der Straßenbahn wartend, sehr nah am motorisierten Verkehr. Es entstehen so unnötige Gefahren und sehr gefährliche Situationen. Insbesondere junge Schulkinder sind großen Gefahren ausgesetzt.

Eine sichere Querung des Straßenraums in einem Zug muss hier Vorrang vor verkehrstechnischen Abkürzungen haben. Diesem Zustand gilt es Abhilfe zu schaffen.

gez.  
Simone Bludau



im Ortsbeirat Oberstadt

Mainz, 19.02.2026

## Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 03.03.2026

### Erneuerung des Asphaltbelags am Fußgängerweg Drususwall

#### Der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, zeitnah den Asphaltbelag des Fußgängerwegs am Drususwall erneuern zu lassen.

#### Begründung:

Die Asphaltstraßen und -wege in der Mainzer Oberstadt sind vielerorts in einem beklagenswerten Zustand. Speziell beim Fußgängerweg am Drususwall jedoch ist der Belag bereits derart erodiert, dass jener kaum mehr von einem Schotterweg zu unterscheiden ist. Für Passanten, im Speziellen Gehbehinderte und Senioren mit Rollatoren etc. stellt dieser Zustand ein Ärgernis und eine Gefahrenquelle dar. Eine Erneuerung des Asphaltbelags sollte daher an dieser Stelle von der Stadtverwaltung priorisiert werden.



Gez. Benjamin Steiner

Ortsbeirat für Mainz-Oberstadt

**Antrag an die Verwaltung: Tempo 30 auf der Pariser Straße zwischen Fichteplatz und Landwehrweg**

Die Verwaltung wird gebeten, zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in der Oberstadt im Bereich der Pariser Straße zwischen Fichteplatz und Landwehrweg ein Tempolimit von 30 km/h einzuführen.

**Begründung**

Der bezeichnete Bereich der Pariser Straße zwischen Fichteplatz und Landwehrweg ist ein Straßenabschnitt, der sehr häufig von Kindern auf dem Schulweg mit dem Fahrrad und zu Fuß genutzt und überquert wird. Insbesondere zu den Stoßzeiten (Schulbeginn und -ende) kommt es häufig zu Pulkbildung an Ampeln und Bushaltestellen und zu teils unübersichtlichen Quersungssituationen. Bei Tempo 30 können alle Verkehrsteilnehmenden auf potenzielle Gefahren besser reagieren, was die Unfallgefahr verringert und zugleich für eine entspanntere Verkehrssituation sorgt. Dem trägt auch die seit 2024 geltende Verwaltungsvorschrift Rechnung, die eine Einführung von Tempo 30 auf „hochfrequentierten Schulwegen“ vorsieht, „insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraße)“ (*zitiert nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 StVO*). Darüber hinaus befindet sich der genannte Straßenabschnitt zwischen mehreren Tempo 30-Zonen (Am Gautor, Fichteplatz, Am Fort Elisabeth, An der Goldgrube, Schillstraße, Landwehrweg), sodass es nur konsequent wäre, die Tempo 30-Regelung entsprechend auszuweiten.

Um die Verkehrssituation im genannten Bereich der Pariser Straße für alle Verkehrsteilnehmer zu entspannen und zugleich für mehr Sicherheit, insbesondere von Schulkindern, zu sorgen, halten wir die dortige Einführung eines Tempolimits von 30km/h für sinnvoll und notwendig.

Mainz, den 22.02.2026

gez. Dr. Sara Mehler



**Antrag: Mittel für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten erhöhen!**

23.02.2026

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Der Ortsbeirat erkennt an, dass der Ansatz des Titels „7000469: Kinderfreundliches Mainz“ im beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2026 erhöht wurde.
2. Der Ortsbeirat bittet dennoch die Verwaltung, die Mittel in einem Entwurf für einen eventuellen Nachtragshaushalt oder spätestens für den Haushaltsplan 2027 abermals zu erhöhen.

Begründung:

Im aktuellen Haushaltsplan des Jahres 2026 wurden Mittel von 307.500 Euro beim Titel „7000469: Kinderfreundliches Mainz“ angesetzt. Im Jahr zuvor betrug der Ansatz 160.000 Euro. Mit den Mitteln des Titels sollen Projekte auf öffentlichen Spielplätzen, bei denen Spielgeräte aufgrund von Verschleiß oder Vandalismus abgebaut werden müssen, realisiert werden. So gibt es in der Oberstadt gerade angesichts der jüngsten Schäden und dem folgenden Abbau an Spielgeräten, wie bspw. am Spielplatz Rodelberg, und den damit verbundenen Ankündigungen der Stadtverwaltung, dass eine Ersatzbeschaffung aus Mitteln der Stadt derzeit nicht möglich sei, ist ein ausreichend ausgestatteter Haushaltsansatz dringend notwendig. Sollte dem nicht so sein, wird dies eine weitere Minderung des Angebots für Kinder auf den Spielplätzen bedeuten. In der Vorlage mit der Drucksache 1668/2025 der Stadtverwaltung wurden zum Beispiel die Kosten für ein großes Spielgerät auf dem Spielplatz Lessingplatz mit bis zu 100.000 Euro beziffert. Angesichts dieser Kosten lassen sich im Haushaltsjahr 2026 nur ungefähr drei große Spielgeräte im gesamten Mainzer Stadtgebiet ersetzen. In Mainz gibt es über 180 öffentliche Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlagen und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez. David Wilk (SPD)



<b>Beschlussvorlage für Ausschüsse</b>		
öffentlich		Drucksache Nr. 1864/2025
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 23.01.2025	<b>TOP</b>

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 10.02.2026			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	03.03.2026	Ö
Ausschuss für Mobilität	Kenntnisnahme	04.03.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	10.03.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	11.03.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	18.03.2026	Ö

<p><b>Betreff:</b> Ausweitung der Parkzeiten mit Parkscheibe oder Parkschein in Bewohnerparkgebieten</p>
<p>Mainz, 28.01.2026</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

**Beschlussvorschlag:**

Die **Ortsbeiräte und der Ausschuss für Mobilität** nehmen die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Aufgrund zahlreicher Beschwerden von Bürger:innen über den Mangel an Parkplätzen, insbesondere in den Abendstunden, hat die Verwaltung beschlossen, die Parkzeiten in den unten aufgeführten Bewohnerparkgebieten anzupassen.

Altstadt/ AL1 - AL3

Oberstadt/ O1 - O9

Neustadt/ N1 - N6

Bleichen- und Schloßviertel/ BS

Baentschstraße/ BA

Hartenberg/ H2

Künftig wird das Parken mit Parkscheibe oder Parkschein in diesen Gebieten auf den Zeitraum von 07:00 bis 22:00 Uhr ausgeweitet. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Parkdruck in den Abendstunden zu reduzieren und die Parksituation für Bewohner:innen nachhaltig zu verbessern.

Bisher war das Parken mit Parkscheibe oder Parkschein bis 20:00 Uhr möglich.

Aufgrund der zulässigen Höchstparkdauer von 1,5 bzw. 2 Stunden, konnten Fremdarker:innen bereits ab etwa 18:00 bzw. 18:30 Uhr ihre Fahrzeuge abstellen und legal über Nacht parken. Dies führte dazu, dass Bewohner:innen nach Feierabend keine freien Stellplätze mehr in den für sie vorgesehenen Bereichen vorfanden. Durch die verlängerte Bewirtschaftungszeit wird dieser Effekt deutlich reduziert, sodass die abendliche Parksituation für Inhaber:innen eines Bewohnerparkausweises spürbar verbessert werden soll.

Gemäß StVO ist es nicht zulässig, Parkplätze ausschließlich für Bewohner:innen mit gültigem Bewohnerparkausweis zu reservieren. Laut § 45 Abs. 1b StVO i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1–4e Rnr. 33 StVO „dürfen Parkbeschränkungen nur zeitlich und zweckgebunden angeordnet werden“. Für Bewohnerparkplätze dürfen tagsüber (ca. 9–18 Uhr) nicht mehr als 50% und nachts nicht mehr als 75% der Flächen reserviert werden.

Lediglich die bestehenden Parkzeiten aber nicht die bewirtschafteten Tage werden verändert.

Zur besseren Übersicht ist der Beschlussvorlage eine Tabelle beigefügt, die die aktuellen und ab 2026 geltenden Parkzeiten enthält.

## Bewohnerparkgebiete - Parkscheibel/ Parkschein

Gebiet	Parkscheibe Mo - So 7 - 19 Uhr	Parkscheibe Mo - So 7 - 20 Uhr	Parkscheibe Mo - So 7 - 22 Uhr	Parkscheibe Mo - Fr 8 - 22 Uhr	Parkscheibe Sa 9.30 - 16.30 Uhr	Parkschein Mo - Fr 8 - 20 Uhr	Parkschein Sa 9.30 - 16.30 Uhr	Parkschein Mo - Fr 8 - 22 Uhr	Parkschein Mo - So 8 - 20 Uhr	Parkschein Mo - Fr 7 - 17 Uhr	Parkscheibe ab 2026	Parkschein ab 2026
AL1						x	x					Mo bis Sa 7 - 22 Uhr
AL2							x					Mo bis Sa 7 - 22 Uhr
AL3			x						x		Mo bis So 7 bis 22 Uhr	Mo bis So 7 - 22 Uhr
O1	x								x		Mo bis So 7 bis 22 Uhr	Mo bis So 7 - 22 Uhr
O2											Mo bis So 7 bis 22 Uhr	Mo bis So 7 - 22 Uhr
O3	x								x		Mo bis So 7 bis 22 Uhr	Mo bis So 7 - 22 Uhr
O4											Mo bis So 7 bis 22 Uhr	Mo bis So 7 - 22 Uhr
O5			x								Mo bis So 7 bis 22 Uhr	Mo bis So 7 - 22 Uhr
O6			x						x		Mo bis So 7 bis 22 Uhr	Mo bis So 7 - 22 Uhr
O7											Mo bis So 7 bis 22 Uhr	Mo bis So 7 - 22 Uhr
O8											Mo bis So 7 bis 22 Uhr	Mo bis So 7 - 22 Uhr
O9											Mo bis So 7 bis 22 Uhr	Mo bis So 7 - 22 Uhr
N1						x	x					Mo bis Sa 7 - 22 Uhr
N2							x					Mo bis Sa 7 - 22 Uhr
N3					x		x				Mo bis Sa 7 bis 22 Uhr	Mo bis Sa 7 - 22 Uhr
N4					x		x				Mo bis Sa 7 bis 22 Uhr	Mo bis Sa 7 - 22 Uhr
N5					x		x				Mo bis Sa 7 bis 22 Uhr	Mo bis Sa 7 - 22 Uhr
N6					x		x				Mo bis Sa 7 bis 22 Uhr	Mo bis Sa 7 - 22 Uhr
BS							x					Mo bis Sa 7 - 22 Uhr
BA							x					Mo bis Sa 7 - 22 Uhr
H2										x		Mo bis Sa 7 - 22 Uhr
Mü											Mo bis So 7 bis 22 Uhr	

**Anfrage der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 03.03.2026**

**Offene Anfrage ( 0639/2025) aus der Sitzung vom 24.06.2025 zur Sachstand - Nutzung des Parkhauses in der General-Oberst-Beck-Str.**

**Anfrage an die Verwaltung:**

Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand zu der o.g. Anfrage?

Martina Opitz, CDU

Mitglied des Ortsbeirats

**Anfrage der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 03.03.2026**

Kiosk auf dem Spielplatz Planschbecken. Seit einiger Zeit sind die Bauarbeiten erfreulicherweise abgeschlossen. Der Kiosk ist aber weiterhin nicht in Betrieb.

**Anfrage an die Verwaltung:**

Wie ist der aktuelle Stand zur Verpachtung des Kiosks?

Martina Opitz, CDU

Mitglied des Ortsbeirats

**Anfrage der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 03.03.2026**

Antrag 0130\_2025 – Beleuchtung der Fahrradstraßenkreuzung Neumannstr./Ritterstr./Drususwall

Antwort der Verwaltung vom 24.06.2025

**Anfrage an die Verwaltung:**

Wie ist der aktuelle Sachstand? Gibt es inzwischen Prüfung der Beleuchtungssituation durch die Mainzer Netze GmbH? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?

Martina Opitz, CDU

Mitglied des Ortsbeirats

**Anfrage der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 03.03.2026**

Antrag 0135\_2025 – Beleuchtung der Unterführung Geschwister-Scholl-Straße

Antwort der Verwaltung vom 24.06.2025

**Anfrage an die Verwaltung:**

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Umsetzung? Es wurde bisher noch keine Beleuchtung installiert.

Martina Opitz, CDU

Mitglied des Ortsbeirats

15.02.2026

## ANFRAGE

Betr.: Beleuchtung der Wege an den Römersteinen

In naher Umgebung an das Gebiet an den Römersteinen sind viele neue Wohnungen gebaut und bezogen worden. Dies ist sehr begrüßenswert. Folgerichtig werden die Straßen und Wege dort auch stärker genutzt.

Nun wird vermehrt der Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern nach passender Beleuchtung des Weges an den Römersteinen geäußert, da dieser auch, insbesondere in der Winterzeit, in der Dunkelheit genutzt werden möchte um zu Fuß an das gewünschte Ziel zu kommen.

Wir fragen daher:

Wie sieht das Beleuchtungskonzept für das Gebiet um die Römersteine aus und ist es, aus Sicht der Verwaltung, möglich dem Wunsch nach Beleuchtung nachzukommen?

gez.  
Simone Bludau



im Ortsbeirat Oberstadt

Mainz, 19.02.2026

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 03.03.2026**

### **Ungepflegte und brachliegende Spielplätze in der Oberstadt**

In der Mainzer Oberstadt gibt es ungepflegte, brachliegende oder sogar komplett abgebaute Spielplätze, so etwa zwischen An der Goldgrube und Hölderlinstraße (siehe beigefügtes Bild).

Mainz verfolgt das lobenswerte Ziel, eine kinderfreundliche Stadt zu sein. Dies sollte sich auch in einem guten und modernen Zustand der öffentlichen Spielplätze niederschlagen. Brachliegende oder komplett abgebaute Spielplätze geben hier kein gutes Bild ab und stellen unnötig ungenutzte Fläche dar.

Ich frage die Verwaltung:

1. Wie viele öffentliche Spielplätze gibt es in der Mainzer Oberstadt?
2. Wie hat sich die Zahl der benutzbaren Spielplätze in den letzten zehn Jahren in der Mainzer Oberstadt insgesamt entwickelt? Wie viele wurden in dieser Zeit stillgelegt oder abgebaut, wie viele neu gebaut? Bitte aufschlüsseln.
3. Wie viele Spielplätze liegen in der Mainzer Oberstadt momentan brach oder sind bereits abgebaut worden? Bitte aufzählen mit genauem Standort und ggfs. Bezeichnung.
4. Sind Reaktivierungen dieser Spielplätze geplant? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, warum nicht?



Gez. Benjamin Steiner

Ortsbeirat für Mainz-Oberstadt



im Ortsbeirat Oberstadt

Mainz, 21.02.2026

## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 03.03.2026

### Taktung der Straßenbahnlinie 52

Wie unlängst der Merkurist berichtete<sup>1</sup>, sorgt die Taktung der Straßenbahnlinie 52 im Abschnitt zwischen Hauptbahnhof und Jägerplatz für Unmut. Während die Linien 50 und 53 unter der Woche an Schultagen stets alle 15 Minuten fahren, verkehrt die 52 in dieser Zeit mittlerweile nur noch alle 20 Minuten. Dies wiederum führt dazu, dass in dem oben genannten Bereich häufig zwei Straßenbahnen hintereinander fahren, jedoch an anderer Stelle fast zehn Minuten zwischen zwei Abfahrten liegen.

Eine solche Taktung mag hinsichtlich des Fahrgastaufkommens der Linie 52 in den Zielstadtteilen Hechtsheim und Bretzenheim gerechtfertigt sein, jedoch sorgt sie gerade im Bereich der Oberstadt für einen unwirtschaftlichen Betrieb und verhindert einen für Fahrgäste attraktiven lückenlosen Straßenbahnverkehr mindestens alle fünf Minuten in die Innenstadt und zurück. Zudem führen gerade während der Stoßzeiten des Schülerverkehrs Taktungen von fast zehn Minuten für Überfüllung in den Straßenbahnen sowie an den Haltestellen.

Daher frage ich an:

1. Wann und aus welchem Anlass/welchen Gründen wurde die 15-minütige Taktung der Linie 52 unter der Woche während der Schulzeit aufgehoben und durch die nun geltende 20-minütige ersetzt?
2. Wurde bei der Entscheidung über die Ausdünnung der Linie 52 der Wegfall einer fünfminütigen Taktung im Bereich der Mainzer Oberstadt sowie die ineffizienten Fahrzeiten bedacht? Wenn ja, wieso wurde diese Änderung trotzdem durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
3. Wäre aus Sicht der Verwaltung bzw. der Mainzer Mobilität eine Wiederaufnahme einer 15-minütigen Taktung der Linie 52 oder auch Alternativlösungen wie etwa

---

<sup>1</sup> [https://merkurist.de/mainz/taktung-ist-die-strassenbahnlinie-52-ueberfluessig-das-sagt-die-mainzer-mobilitaet\\_ABGU](https://merkurist.de/mainz/taktung-ist-die-strassenbahnlinie-52-ueberfluessig-das-sagt-die-mainzer-mobilitaet_ABGU)

eine dichtere Taktung der Linien 50 und 53 zu Stoßzeiten, die Einführung einer weiteren Sonderlinie in dieser Zeit, oder auch eine flexiblere Taktung der Linie 52 zur Vermeidung größerer Zeitlücken zwischen den Straßenbahnen denkbar?  
Wenn ja, welche konkreten Änderungen bzw. Verbesserungen wurden bereits diskutiert? Und wenn dies der Fall ist, für wann ist deren Umsetzung geplant?  
Wenn keine Änderungen geplant sind, wieso nicht?

4. Gab es bis dato Rückmeldungen von Fahrgästen über die Fahrplansituation in der Oberstadt? Wenn ja wie viele und mit welchem Inhalt?

Gez. Benjamin Steiner

Ortsbeirat für Mainz-Oberstadt

### **Anfrage zu Planungen für die Kreuzung Fichteplatz / Gaustraße / Pariser Straße**

Die Kreuzung wird intensiv genutzt, die Überquerung ist vor allem für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen riskant, weil es keine gesicherten Querungen gibt und die Gesamtlage unübersichtlich ist. Immer wieder wurde in der Vergangenheit im Ortsbeirat und bei Vor-Ort-Terminen diskutiert, wie sich dies ändern ließe. Wegen der Komplexität der unterschiedlichen Ansprüche von Fußgänger-, Radfahr-, Kfz- und Straßenbahnverkehr sollte ein Planungsbüro beauftragt werden, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung an: Gibt es bereits Vorschläge? Wenn nein: Wann ist damit zu rechnen? Wenn ja: Wann werden sie vorgestellt?

Weitere Begründung mündlich.

Mainz, 22.02.2026

gez. Prof. Dr. Markus Höffer-Mehlmer

Antwort zur Anfrage Nr. 0092/2026 der AfD im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend  
**Winterdienst auf Nebenstraßen und Bürgersteigen (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Von welchen städtischen Behörden und/oder privaten Unternehmen wird der Winterdienst in Weisenau verrichtet?

Antwort:

Das Stadtplanungsamt als Straßenbaulastträger ist für die gesetzlich geforderte Verkehrssicherungspflicht auf Straßen verantwortlich und hat für die Sicherstellung die Stadtreinigung Mainz beauftragt.

Im Handstreuwinterdienst ist für unbebaute städtische Grundstücke, teilweise Treppenanlagen, Brücken, Fußgängerüberwege und Bushaltestellen die Stadtreinigung Mainz ebenfalls beauftragt.

Unterstützung erhält die Stadtreinigung Mainz von einem externen Unternehmen.

Entlang und innerhalb städtischer Grünanlagen ist das Amt 67 für den Winterdienst verantwortlich.

Frage 2:

Wie viele Mitarbeiter und Fahrzeuge sind im Winter 2025/2026 regelmäßig zum Zwecke des Winterdienstes im Einsatz, bzw. abrufbar? Bitte je nach Verfügbarkeit der Zahlen aufschlüsseln für die Stadt Mainz, bzw. Weisenau.

Antwort:

Stadtreinigung Mainz:

Bei einem Volleinsatz sind im Fahrbahnwinterdienst 11 Großfahrzeuge und 2 Kleinstreuer. Aufgrund der Komplexität der Einsatzbereiche im Fahrbahnwinterdienst ist eine Aufschlüsselung in Weisenau nicht möglich.

Im Handstreuwinterdienst sind ein bis zwei Teams mit insgesamt bis zu 10 Mitarbeitenden und 2 Fahrzeugen im Stadtteil Weisenau im Einsatz.

Frage 3:

Welche Kriterien sind im 4-Stufen-Dringlichkeitsplan konkret definiert?

Antwort:

Der Fahrbahnwinterdienst in der Stadt Mainz ist in 4 Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Dabei werden in den ersten zwei Stufen die Straßen im Rahmen des Winterdienstes betreut, die eine

hohe Verkehrsbedeutung und besondere Gefahrenstellen in der Straßencharakteristik aufweisen (gesetzlich geforderter Winterdienst).

Straßen innerhalb von Wohngebieten oder reine Anliegerstraßen sind in den untergeordneten Stufen 3 und 4 festgelegt und werden erst nach Bearbeitung des gesetzlich geforderten Winterdienstes der Stufen 1 und 2, entsprechend bearbeitet. Bei anhaltenden winterlichen Witterungsbedingungen ist es oft erforderlich, dass die Straßen in den Stufen 1 und 2 mehrfach hintereinander betreut werden müssen.

Frage 4:

Lief die Räumung von Straßen im laufenden Winter 2025/2026 nach den eigens definierten Ansprüchen/Kriterien bisher planmäßig ab oder kam es zu Verzögerungen, bzw. Engpässen? Wenn ja, welche und was war der Grund hierfür?

Antwort:

Die Winterdienstsaison 2025/ 2026 verlief aus Sicht der Stadtverwaltung bisher planmäßig.

Frage 5:

Wieso werden nach Angabe auf der Seite der KAW Nebenstraßen nur in Ausnahmefällen gestreut? Wer haftet im Falle eines Sturzes oder Unfalls mit Sachschaden oder Verletzungsfolgen?

Antwort:

Siehe Punkt 3.

Die Nebenstraßen werden in Priorität 3 oder 4 eingestuft. Eine Haftungsfrage kann nicht pauschal beantwortet, sondern muss im Einzelfall betrachtet werden.

Grundsätzlich ist auch eine Eigenverantwortlichkeit der Verkehrsteilnehmer:innen gefordert, diese müssen sich witterungsangepasst vorsichtig fortbewegen.

Frage 6:

Laut Angabe auf der KAW-Seite ist die Räumung von Bürgersteigen und Fußwegen ausschließlich Aufgabe der Grundstückseigentümer.

a. Aus welchem Grund ist die Winterräumung Aufgabe von Privatpersonen, obwohl der Bürgersteig nicht Teil des Privatgrundstücks ist und der Grundstückseigentümer bereits durch die Grundsteuer erheblich belastet wird? Bitte nennen Sie die Rechtsgrundlage dieser Regelung.

b. Wie kontrolliert die Stadt Mainz, dass der Pflicht der Grundstückseigentümer zur Winterräumung im ausreichenden Maße nachgekommen wird?

c. Ergreift die Stadt Mainz im Falle einer mangelhaften Räumung der Gehsteige Maßnahmen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

a. Nach § 17 Abs. 2 Landestraßengesetz (LStrG) ist die Stadt für die Schneeräumung auf den Fahrbahnen sowie das Bestreuen der Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte zuständig.

Unabhängig von Teil A (städtische Reinigung) oder Teil B (Anliegerreinigung) der Straßenverzeichnisse der Straßenreinigungssatzung obliegt die Verantwortung der Schneeräumung und Bestreuung der Gehwege den Eigentümern der bebauten und unbebauten Grundstücke, die von der jeweiligen Straße erschlossen sind oder an sie angrenzen. Dies ergibt sich aus § 17 Abs. 3 LStrG i.V.m. § 3 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024.

b. Zuständig für die Einhaltung bzw. Sanktionierung bei Nichteinhaltung für dieses Themengebiet ist im Mainzer Stadtgebiet die untere Abfallbehörde des 67 - Grün- und Umweltamtes. Die Mitarbeitenden stellen evtl. Verstöße im Rahmen ihres Außendienstes fest und gehen jeder gemeldeten Beschwerde nach.

Die Pressestelle der Stadt veröffentlicht in der Winterzeit Pressemeldungen und Posts in den sozialen Medien, in denen die Bürgerinnen und Bürger auf ihre Räum- und Streupflicht aufmerksam gemacht werden. Des Weiteren erscheinen in der Allgemeinen Zeitung Artikel zu diesem Thema. Auch die KAW stellt das Thema auf ihren Internetseiten und Flyern ausführlich dar.

c. Ja, die untere Abfallbehörde gibt bei Kontrollen und festgestellten Verstößen den betroffenen Personen einen Flyer an die Hand, informiert über die bestehenden Pflichten und fordert mündlich oder schriftlich zur Einhaltung der Räum- und Streupflicht auf. Ggf. kann eine gebührenpflichtige Anordnung erlassen werden.

Verstöße können zudem mittels Verwarnung oder Einleitung eines Bußgeldverfahrens geahndet werden.

Frage 7:

Plant die Stadt Mainz aufgrund der wiederholten teils starken Wintereinbrüche in den vergangenen Jahren und der teils erheblichen Beeinträchtigungen durch glatte Straßen für die nahe Zukunft Verbesserungen, wie etwa mehr Kapazitäten und Ressourcen für den Winterräumdienst oder größerer Fokus auf Nebenstraßen oder sogar Bürgersteigen? Wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant und wann werden diese umgesetzt? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Grundsätzlich werden die Prozesse und Abläufe im Winterdienst stetig optimiert und ämterübergreifend betrachtet.

Mainz, 09.02.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



im Ortsbeirat Oberstadt

Mainz, 12.01.2026

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 20.01.2026**

### **Winterdienst auf Nebenstraßen und Bürgersteigen**

Nach dem durchaus erwartbaren Wintereinbruch kam es vielerorts in der Mainzer Oberstadt zu verschneiten und glatten Nebenstraßen und Bürgersteigen, welche nicht geräumt oder gestreut wurden. In Folge dessen stieg die Sturz- und Verletzungsgefahr gerade für ältere und körperlich beeinträchtigte Menschen, zudem wurde hierdurch deren Mobilität deutlich eingeschränkt. Auch stieg die Unfallgefahr für Kraftfahrzeuge, Fahrradfahrer und Passanten erheblich.

Auf der Webseite der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz-Bingen wird zum Thema Winterdienst angegeben, dass die Stadtreinigung Mainz nach einem 4-Stufen-Dringlichkeitsplan streue, Nebenstraßen jedoch nur in Ausnahmefällen gestreut würden. Zudem seien für Bürgersteige und Fußwege ausschließlich die Grundstückseigentümer zuständig.

Ich frage hierzu an:

1. Von welchen städtischen Behörden und/oder privaten Unternehmen wird der Winterdienst im Bereich der Mainzer Oberstadt verrichtet?
2. Wie viele Mitarbeiter und Fahrzeuge sind im Winter 2025/26 regelmäßig zum Zwecke des Winterdienstes im Einsatz bzw. abrufbar? Bitte je nach Verfügbarkeit der Zahlen aufschlüsseln für die Stadt Mainz bzw. die Mainzer Oberstadt.
3. Welche Kriterien sind im 4-Stufen-Dringlichkeitsplan konkret definiert?
4. Lief die Räumung von Straßen im laufenden Winter 2025/26 nach den eigens definierten Ansprüchen/Kriterien bisher planmäßig ab oder kam es zu Verzögerungen bzw. Engpässen? Wenn ja, welche und was war der Grund hierfür?

5. Wieso werden nach Angabe auf der Seite der KAW Nebenstraßen nur in Ausnahmefällen gestreut? Wer haftet im Falle eines Sturzes oder Unfalls mit Sachschaden oder Verletzungsfolgen?
6. Laut Angabe auf der KAW-Seite ist die Räumung von Bürgersteigen und Fußwegen ausschließlich Aufgabe der Grundstückseigentümer.
  - a. Aus welchem Grund ist die Winterräumung Aufgabe von Privatpersonen, obwohl der Bürgersteig nicht Teil des Privatgrundstücks ist und der Grundstückseigentümer bereits durch die Grundsteuer erheblich belastet wird? Bitte nennen Sie die Rechtsgrundlage dieser Regelung.
  - b. Wie kontrolliert die Stadt Mainz, dass der Pflicht der Grundstückseigentümer zur Winterräumung im ausreichenden Maße nachgekommen wird?
  - c. Ergreift die Stadt Mainz im Falle einer mangelhaften Räumung der Gehsteige Maßnahmen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?
7. Plant die Stadt Mainz aufgrund der wiederholten teils starken Wintereinbrüche in den vergangenen Jahren und der teils erheblichen Beeinträchtigungen durch glatte Straßen für die nahe Zukunft Verbesserungen, wie etwa mehr Kapazitäten und Ressourcen für den Winterräumdienst oder größerer Fokus auf Nebenstraßen oder sogar Bürgersteige? Wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant und wann werden diese umgesetzt? Wenn nein, wieso nicht?

Gez. Benjamin Steiner

Ortsbeirat für Mainz-Oberstadt

Antwort zur Anfrage Nr. 0056/2026 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend **Umgang mit Hornissennestern in städtischen Bäumen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

***Wie wird hier grundsätzlich bezüglich der Entfernung verfahren? Erfolgte eine Überprüfung, ob es sich um eine europäische oder asiatische Hornisse handelt und wie ist ggf. das Ergebnis?***

Bei dem Nest in der Straße „Am Gautor“ handelt es sich um ein Nest der asiatischen Hornisse. Diese Art gilt als invasiv, allerdings ist sie seit März letzten Jahres als etablierte Art eingestuft. Seit August letzten Jahres besteht keine Bekämpfungspflicht mehr. Die Stadt Mainz hat es sich dennoch zur Aufgabe gemacht, Nester der asiatischen Hornisse auf städtischen Flächen zu entfernen. Dies soll die Ausbreitung der invasiven Art sowie negative Auswirkungen auf die heimische Biodiversität reduzieren.

Ab November wird das Nest der asiatischen Hornisse verlassen, die Drohnen und Arbeiterinnen sterben ab und die Königin überwintert außerhalb des Nestes. Die verlassenen Nester werden im Folgejahr nicht erneut besiedelt, weshalb von dem Nest in der Straße „Am Gautor“ keine Gefährdung ausgeht. Das Nest wird dennoch, wie alle weiteren Nester auf städtischen Flächen, im Rahmen der jährlichen Baumpflege und -kontrolle durch das Grün- und Umweltamt entfernt.

Mainz, 23.01.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

## **Anfrage der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 20.01.2026**

### **Umgang mit Hornissennestern in städtischen Bäumen**

In einem der städtischen Bäume in der Straße „Am Gautor“ hängt ein riesiges Hornissennest in der Baumkrone direkt vor den Balkonen der Anwohner.

#### **Anfrage an die Verwaltung:**

Wie wird hier grundsätzlich bezüglich der Entfernung verfahren? Erfolgte eine Überprüfung, ob es sich um eine europäische oder asiatische Hornissenart handelt und wie ist ggf. das Ergebnis?



Martina Opitz, CDU

Mitglied des Ortsbeirats

Antwort zur Anfrage Nr. 0055/2026 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend  
**Verkehrssicherung bei Schnee und Eis (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Warum wurden die Fahrradstraßen „Ebersheimer Weg“, „Neumannstraße“, „Ritterstraße“ nach dem Wintereinbruch nicht von Eis befreit?

Antwort:

Die benannten Straßen sind in folgenden Prioritäten für den Fahrbahnwinterdienst eingeteilt und werden/ wurden entsprechend betreut:

Priorität 1:

Ritterstraße im Abschnitt zwischen Hechtsheimer- und Neumannstraße.

Neumannstraße im Abschnitt zwischen Ritterstraße und Jägerstraße.

Priorität 2:

Ebersheimer Weg zwischen An der Goldgrube und Karcherweg.

Frage 2:

Gleichzeitig war zu beobachten, dass die Fahrradstrecke auf dem Drususwall in der Grünanlage gereinigt worden war, warum nur dort?

Antwort:

Hier sind unterschiedliche Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung betroffen. Ämterübergreifend finden bereits Abstimmungen statt.

Frage 3:

Wer ist für die Reinigung der Treppe am S-Bahnhof „Römisches Theater“ verantwortlich? Falls die Verantwortung bei der Stadt liegt, warum wurde nicht gereinigt?

Antwort:

Die Stadt Mainz ist zuständig. Eine ämterübergreifende Regelung für diese Situation wird gerade erarbeitet, sodass perspektivisch die Räumung gebündelt wird.

Frage 4:

Wie beabsichtigt die Stadt zukünftig den von ihr erfolgreich gesteigerten Radverkehr an Tagen mit Schnee- und Eisglätte sicher zu gewährleisten?

Antwort:

Die Stadt Mainz ist ämterübergreifend bereits dabei Hauptachsen für den Radverkehr festzulegen, damit diese mit Priorität im Winterdienst behandelt werden können.

Wie auch bei dem Straßennetz, werden die Radwege unterschiedlich priorisiert, da nicht alle Radwege zeitgleich betreut werden können.

Frage 5:

Wie stellt die Stadt zukünftig sicher, dass sie ihrer gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht auch bei Schneefall und Glatteis zeitnah nachkommt?

Antwort:

Der Fahrbahnwinterdienst in der Stadt Mainz ist in 4 Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Dabei werden in den ersten zwei Stufen die Straßen im Rahmen des Winterdienstes betreut, die eine hohe Verkehrsbedeutung und besondere Gefahrenstellen in der Straßencharakteristik aufweisen (gesetzlich geforderter Winterdienst).

Straßen innerhalb von Wohngebieten oder reine Anliegerstraßen sind in den untergeordneten Stufen 3 und 4 festgelegt und werden erst nach Bearbeitung des gesetzlich geforderten Winterdienstes der Stufen 1 und 2, entsprechend bearbeitet. Bei anhaltenden winterlichen Witterungsbedingungen ist es oft erforderlich, dass die Straßen in den Stufen 1 und 2 mehrfach hintereinander betreut werden müssen.

Die gesetzlich geforderte Verkehrssicherungspflicht ist grundsätzlich gewährleistet.

Frage 6:

Wie wird sichergestellt das Personal auch in den Randstunden und am Wochenende zur Verfügung steht um Straßen, Wege, öffentliche Treppen, etc. Eis- und Schneefrei zu halten?

Antwort:

Die Stadtreinigung Mainz hat einen gesonderten Weck- und Rufplan, der bei Bedarf greift und die Mitarbeitenden außerhalb normaler Dienstzeiten den Winterdienst gewährleisten.

Zusätzlich beauftragt die Stadt Mainz für den Handstreuwinterdienst externe Unternehmen, die bei der Durchführung unterstützen.

Frage 7:

Gibt es eine Liste mit besonders gefährdeten Stellen, die vorrangig zu räumen/streuen sind? Falls ja, wie wird diese festgelegt und ist diese einsehbar?

Antwort:

Eine derartige Übersicht von gefährdeten Stellen wird bei Frage 5 erläutert, indem die Einteilung des Straßennetzes in vier Prioritätsstufen erfolgt. Der Straßenbaulastträger ist gemeinsam mit der Stadtreinigung Mainz im engen Austausch, um die Prioritätsstufen des Straßennetzes zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Frage 8:

Wie beurteilt die Stadt die Vorgaben gegenüber den privaten Eigentümern im Verhältnis zu den Verzögerungen bei den städtischen Verantwortlichkeiten?

Antwort:

Nach § 17 Abs. 2 Landestraßengesetz (LStrG) ist die Stadt für die Schneeräumung auf den Fahrbahnen sowie das Bestreuen der Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte zuständig.

Unabhängig von Teil A (städtische Reinigung) oder Teil B (Anliegerreinigung) der Straßenverzeichnisse der Straßenreinigungssatzung obliegt die Verantwortung der Schneeräumung und Bestreuung der Gehwege den Eigentümer:innen der bebauten und unbebauten Grundstücke, die von der jeweiligen Straße erschlossen sind oder an sie angrenzen.

Eine Verzögerung bei den städtischen Verantwortlichkeiten wird hier nicht gesehen.

Mainz, 18.02.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

## Anfrage der CDU-Fraktion

Am 02.01.2026 kam es zu einem Wintereinbruch mit Schnee, aber vor allem mit Eis. Am Sonntag, 04.01.2026 waren die Straßen nach wie vor noch sehr stark vereist und für den Fahrradverkehr ungeeignet. Auch Zuwege zu Haltestellen des ÖPNV und öffentliche Treppen in der Oberstadt waren vereist und nicht nutzbar.

Dies betraf beispielsweise die neue Treppe am Bahnhof Römisches Theater, die Fahrradstraße von Hechtsheim in die Innenstadt (Ebersheimer Weg, Neumannstraße, Parkanlage Drususwall) und schwierige Stellen wie beispielsweise die Einfahrt von der Bodelschwinghstraße in die Hechtsheimer Straße, die die einzige Ausfahrt aus dem Viertel um den Oberen Laubenheimer Weg darstellt und bergauf führt).





Wir bitten aufgrund der Gefahrenlage, die sich aus oben beschriebener Situation ergibt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die Fahrradstraßen „Ebersheimer Weg“, „Neumannstraße“, „Ritterstraße“ nach dem Wintereinbruch nicht von Eis befreit?
2. Gleichzeitig war zu beobachten, dass die Fahrradstrecke auf dem Drususwall in der Grünanlage gereinigt worden war, warum nur dort?
3. Wer ist für die Reinigung der Treppe am S-Bahnhof „Römisches Theater“ verantwortlich? Falls die Verantwortung bei der Stadt liegt, warum wurde nicht gereinigt?
4. Wie beabsichtigt die Stadt zukünftig den von ihr erfolgreich gesteigerten Radverkehr an Tagen mit Schnee- und Eisglätte sicher zu gewährleisten?
5. Wie stellt die Stadt zukünftig sicher, dass sie ihrer gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht auch bei Schneefall und Glatteis zeitnah nachkommt?
6. Wie wird sichergestellt, dass Personal auch in den Randstunden und am Wochenende zur Verfügung steht um Straßen, Wege, öffentliche Treppen etc. eis- und schneefrei zu halten?
7. Gibt es eine Liste mit besonders gefährdeten Stellen, die vorrangig zu räumen/streuen sind? Falls ja, wie wird diese festgelegt und ist diese einsehbar?

8. Wie beurteilt die Stadt die Vorgaben gegenüber den privaten Eigentümern im Verhältnis zu den Verzögerungen bei den städtischen Verantwortlichkeiten?

Melissa Enders

Martina Opitz



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0062/2026
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Ob	Datum 12.01.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	03.03.2026	Ö

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1820/2025, CDU, SPD, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt  
hier: Verdichtete Bepflanzung eines Fuß- und Radweges

Mainz, 03.02.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung wird als erste Maßnahme einen Rückschnitt der Linde sowie der Gehölzpflanzungen vornehmen, um die Einsehbarkeit zu erhöhen. Die Reinigungsintervalle werden in Rücksprache mit der Stadtreinigung erhöht. Weiterhin ist nach Freigabe des städtischen Haushalts zu prüfen, inwieweit Mittel für eine Pflanzung bzw. Einzäunung der Fläche zur Verfügung stehen.

II. Amt 70 zur Kenntnis



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0119/2026
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 14.01.2026	<b>TOP</b>

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	03.03.2026	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 1706/2025 der Grünen im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt hier: Sicherer Übergang Fichteplatz/ Nikolaus-Becker-Straße</p>
<p>Mainz, 23. Januar 2026</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Oberstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat eine mögliche Versetzung der bestehenden Ampelanlagen am Fichteplatz geprüft. Nach technischer und verkehrsplanerischer Bewertung wurde festgestellt, dass eine Umsetzung dieser Maßnahme nicht zweckmäßig wäre und mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand verbunden ist.

Stattdessen wurde im Januar 2026 am Lichtmast vor dem Fußgängerüberweg der Busspur ein zusätzlicher Anforderungstaster für die Signalanlage zur Querung der Hauptfahrbahn in Richtung Nikolaus-Becker-Straße installiert. Fußgänger:innen und Radfahrer:innen können damit die Grünphase bereits vom Gehweg aus anfordern, ohne die schmale Mittelinsel betreten zu müssen. Dies trägt zu einer erhöhten Sicherheit und verbesserten Nutzerfreundlichkeit der Querung für beide Verkehrsgruppen bei.



**Beschlussvorlage für Ausschüsse**

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 61/1812/2025

Drucksache Nr. 0235/2026
Datum 27.01.2026
<b>TOP</b>

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	03.03.2026	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 1812/2025 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt hier: Gut sichtbare Markierung des Fußgängerbereichs</p>
<p>Mainz, 06.02.2026</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

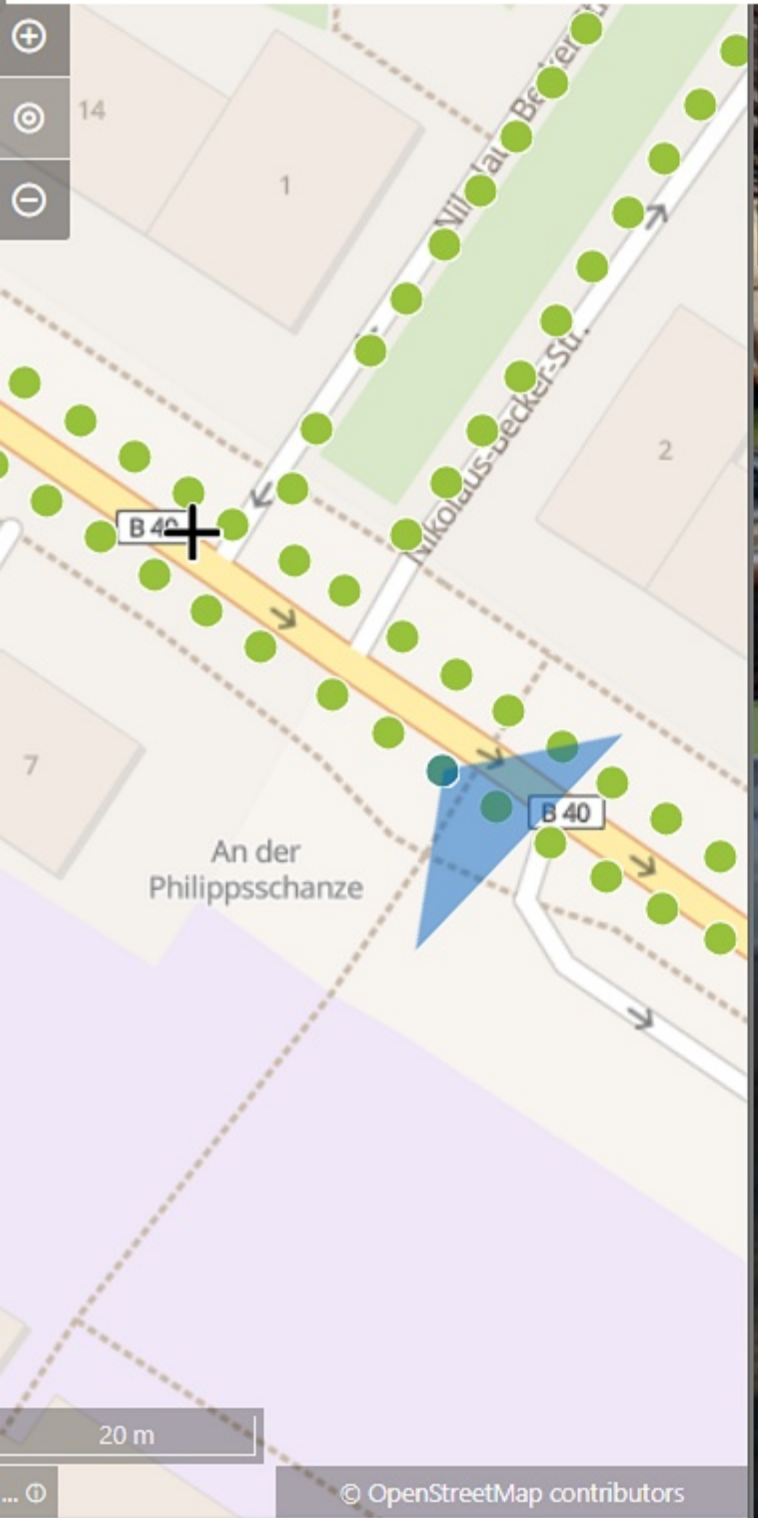
**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat **Mainz-Oberstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird dem Antrag des Ortsbeirates entsprechen.  
Sobald es die Witterungsbedingungen zulassen, werden Sichtzeichen installiert und ergänzende Straßenmarkierungen angebracht, um die Sichtbarkeit des Überweges zu verdeutlichen.  
Zur besseren Veranschaulichung ist dem Bericht ein aktueller Bildauszug mit Skizze der Maßnahme beigefügt.

# Mz.-Oberstadt An der Philippsschanze 7 Verdeutlichen des Zufahrtsbereiches





## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0264/2026
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/Ob	Datum 05.02.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	03.03.2026	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1821/2025; Ortsbeirat Mainz-Oberstadt hier: Versorgung eines Fuß- und Radweges mit geschlossenem/n Mülleimer(n) (CDU,SPD)</p>
<p>Mainz, 18.02.2026</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Zusätzliche Papierkörbe können dazu führen, dass diese für eine unzulässige Entsorgung von Geschäfts- und Hausmüllsäcken missbraucht werden, was dann wiederum kontraproduktiv erst recht zu Hotspots wilden Mülls statt zu mehr Stadt-Sauberkeit führt.

Aufgrund einer häufigen illegalen Müllentsorgung im Bereich der Hechtsheimer Straße, Ecke Landwehrweg in Höhe der Taxistände, musste vor einigen Jahren ein Papierkorb ganz entfernt werden. Das hat eine Verbesserung der Gesamtsituation bewirkt.

Zu Beginn des Landwehrweges Ecke Ebersheimer Weg ist ein Papierkorb bereits installiert, an den benannten Bushaltestellen in der Hechtsheimer Straße sind ebenfalls Papierkörbe vorhanden.

Aufgrund der erwähnten Erfahrungswerte und den bereits vorhandenen Papierkörben wird eine Erweiterung momentan nicht als zielführend erachtet.



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am 20.01.2026

Punkt 13.3 Sachstandsbericht zu Antrag 1813/2025 der Grünen im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt

hier: Verringerung der Wartezeiten an den Bedarfsampeln An der Philippsschanze (Höhe Gutenberg-Gymnasium) und Freiligrathstraße (Höhe Pariser Tor)

Vorlage: 0039/2026

*Nach Kenntnisnahme des Sachstandsberichts des Dezernates V vom 16.01.2026 wird die umgesetzte Anpassung der Schaltzeiten an der Signalanlage An der Philippsschanze aus den Reihen des Ortsbeirates sehr positiv bewertet, jedoch bedauert, dass keine Anpassung an der anderen Signalanlage möglich sei. Der Vorsitzende ergänzt, dass viele Ampelanlagen bereits digitalisiert seien und bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang um Mitteilung, wie viele der Ampelanlagen bislang digitalisiert sind.*

Im Rahmen des Förderprojekts „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ wurden in den vergangenen fünf Jahren mehr als 120 Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Mainz erneuert und digitalisiert. Einschließlich der bereits zuvor modernisierten Anlagen sind somit rund 90 % der insgesamt etwa 250 Lichtsignalanlagen digitalisiert.

Mainz, 29. Februar 2026



Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am 25.11.2025

Punkt 14      Mitteilungen und Verschiedenes

*Außerdem ist Herr Stufler über die Sicherheit im Fahrradverkehr besorgt, da viele Straßen und Wege noch mit Laub bedeckt seien.*

Die Verwaltung ist sich der angesprochenen Problematik bewusst, dass insbesondere in der Herbst- und Winterzeit Laub auf Straßen, Wegen und Radverkehrsanlagen zu Sicherheitsrisiken führen kann. Die Verkehrssicherheit hat hierbei einen hohen Stellenwert. Seitens der Verwaltung werden daher laufend Lösungsansätze geprüft und weiterentwickelt, um die Laubräumung möglichst zielgerichtet und wirksam zu organisieren. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf verkehrlich relevanten Strecken, bekannten Gefahrenpunkten sowie Bereichen mit hohem Radverkehrsaufkommen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Laubräumung mit erheblichem personellem und finanziellem Aufwand verbunden ist. Die anfallenden Laubmengen sind witterungsabhängig, kurzfristig schwer planbar und erfordern einen hohen Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Technik. Vor diesem Hintergrund ist eine flächendeckende, jederzeit vollständige Laubfreiheit aller Straßen und Wege nicht realistisch umsetzbar. Die Verwaltung arbeitet daher an priorisierten und effizienten Räumkonzepten, um die Verkehrssicherheit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu gewährleisten.

Mainz, 5. Februar 2026

  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



Stadtverwaltung Mainz | Amt 10 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn Ortsvorsteher  
Daniel Köbler

Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt

Hauptamt  
Suzana Maria de Andrade  
Gremien und Zentrale Dienste

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Stadthaus Große Bleiche  
Zimmer 3.081  
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1

Tel 0 61 31 - 12 21 62  
Fax 0 61 31 - 12 21 37  
suzana.deandrade@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, 03.02.2026

**Stadtteilmittel und Repräsentationsmittel für das Haushaltsjahr 2026**

Aktenzeichen: 10 06 26

Sehr geehrter Herr Köbler,

im Haushaltsplan für das Jahr 2026 sind folgende Beträge an Stadtteil- und Repräsentationsmitteln für Ihren Stadtteil vorgesehen:

a) Stadtteilmittel	3.673,50 €
b) Repräsentationsmittel	400,00 €

Bitte beachten Sie:


Es ist unbedingt erforderlich, dass die Verausgabung aller zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2026 erfolgt.

Um dies gewährleisten zu können, ist die Beauftragung, Leistungserfüllung und Rechnungsstellung zwingend im Kalenderjahr 2026 zu erbringen.

Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bitten wir Sie, bei der Bewirtschaftung der Stadtteilmittel die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau De Andrade gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Martin Pitsch